



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : WOODFILL 130  
Produktcode : 1045  
FÜLLSTOFF  
UFI : KK47-G0GU-C00Q-F312

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Weißes Pulver zur gemeinsamen Urlaub niedriger Dichte Mastix, Patchen.  
Verwendung nicht empfohlen: keine Daten verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SICOMIN Composites.  
Adresse : 31 avenue de la Lardiere - BP 23, 13161, Chateaufort les Martigues, France.  
Telefon : +33 (0)4 42 42 30 20. Fax : +33 (0)4 42 81 29 29.  
composites@sicomin.com  
Site web : <http://www.sicomin.com>

#### 1.4. Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA - <http://www.centres-antipoison.net>

#### Weitere Notrufnummern

Gesellschaft: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 4, A-1010 Wien, Österreich  
- 24 h Service - Telefon: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenhinweise :

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0.1\%$  veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 59 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0.1\%$ , die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Das Gemisch enthält keine Mikropartikel eines synthetischen Polymers, die der Definition von Mikroplastik gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) entsprechen.

### ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

| Identifikation                                                                                                                  | Einstufung (EG) 1272/2008 | Hinweis | %                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------|----------------------|
| CAS: 67762-90-7<br>REACH: 01-2119379499-16-XXXX<br><br>SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME,<br>REAKTIONSPRODUKTE MIT<br>SILIZIUMDIOXID |                           | [xiii]  | $2.5 \leq x \% < 10$ |
| CAS: 9004-34-6<br>EC: 232-674-9                                                                                                 |                           | [i]     | $2.5 \leq x \% < 10$ |

|                                                                 |                                                                         |     |                |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----|----------------|
| REACH: exempted                                                 |                                                                         |     |                |
| ZELLULOSE                                                       |                                                                         |     |                |
| CAS: 7631-86-9<br>EC: 231-545-4<br>REACH: 01-2119379499-16-XXXX |                                                                         | [i] | 0.1 <= x % < 1 |
| SILIZIUMDIOXID                                                  |                                                                         |     |                |
| CAS: 14808-60-7<br>EC: 238-878-4<br>REACH: N.A ( Annex V.7)     | GHS08<br>Dgr<br>STOT RE 1, H372                                         | [i] | 0.1 <= x % < 1 |
| QUARZ                                                           |                                                                         |     |                |
| INDEX: 016-011-00-9<br>CAS: 7446-09-5<br>EC: 231-195-2          | GHS06, GHS05, GHS08<br>Dgr<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Acute Tox. 3, H331 | [i] | 0.1 <= x % < 1 |
| SCHWEFELDIOXID                                                  | STOT SE 1, H370                                                         |     |                |

**Spezifische Konzentrationswerte**

| Kennzeichnung                                          | spezifische Konzentrationswerte                                                                                                  | ATE                                     |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| INDEX: 016-011-00-9<br>CAS: 7446-09-5<br>EC: 231-195-2 | Skin Corr. 1B: H314 C>= 5%<br>Skin Irrit. 2: H315 0.5% <= C < 5%<br>Eye Dam. 1: H318 C>= 5%<br>Eye Irrit. 2: H319 0.5% <= C < 5% | Inhalation: ATE = 1000 mg/l 4h<br>(Gas) |
| SCHWEFELDIOXID                                         |                                                                                                                                  |                                         |

**Nanoform**

| Kennzeichnung                                                            | Nanoform |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| CAS: 67762-90-7<br>REACH: 01-2119379499-16-XXXX                          |          |
| SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME,<br>REAKTIONSPRODUKTE MIT<br>SILIZIUMDIOXID |          |

**Angaben zu Bestandteilen :**

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[i] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[xiii] Nanoform.

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Im Falle massiger Einatmung, den Patienten ins Freie transportieren und ihn für die Wärme und für die Erholung behalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand eingetreten, dass qualifiziertes Personal künstliche Beatmung sorgen und einen Arzt rufen.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Flush mit großen Mengen von Wasser. Kontaktlinsen entfernen, wenn visTime Tür. Weiter zu spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome anhalten.

**Nach Hautkontakt :**

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Sorgfältig die Haut mit Wasser oder Seife waschen oder ein bekanntes Reinigungsmittel benutzen.

Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdünner.

**Nach Verschlucken :**

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Nach versehentlichem Verschlucken nicht trinken, kein Erbrechen herbeiführen und den Transport ins Krankenhaus sofort mit dem Krankenwagen.

Zeige das Etikett dem Arzt.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

### Hinweise für den Arzt :

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können Symptome verzögert werden. Die betroffene Person  
Möglicherweise müssen unter ärztlicher Aufsicht 48 Stunden lang bleiben.

## ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :  
- Sprühwasser oder Wasserdampf

#### Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :  
- Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.  
Rauch nicht einatmen.  
Im Brandfall kann sich bilden :  
- Kohlenmonoxid (CO)  
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird.  
Tragen Sie im Einklang mit der europäischen Norm EN 469.

## ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger) : keinen Staub erzeugen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.  
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.  
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

#### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort.

Im Originalbehälter lagern vor direkter Sonneneinstrahlung in einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen geschützt.

**Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :**

Lagerklasse (LGK) :

Lagerklasse (LGK) 13 : Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verwendung: Dichtungen verlassen

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union :

| CAS                         | VME-mg/m3 : | VME-ppm : | VLE-mg/m3 : | VLE-ppm : | Hinweise : |
|-----------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|------------|
| 7446-09-5<br>SCHWEFELDIOXID | 1.3         | 0.5       | 2.7         | 1         | -          |

- Belgien :

| CAS                         | TWA :                | STEL :             | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------|--------------|-------------|
| 9004-34-6<br>ZELLULOSE      | 10 mg/m3             | -                  | -            | -            | -           |
| 14808-60-7<br>QUARZ         | 0.1 mg/m3            | -                  | -            | -            | -           |
| 7446-09-5<br>SCHWEFELDIOXID | 0.5 ppm<br>1.3 mg/m3 | 1 ppm<br>2.7 mg/m3 | -            | -            | -           |

- Luxemburg :

| CAS                         | TWA :                | STEL :             | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------|--------------|-------------|
| 7446-09-5<br>SCHWEFELDIOXID | 0.5 ppm<br>1.3 mg/m3 | 1 ppm<br>2.7 mg/m3 | -            | -            | -           |

- Deutschland :

| CAS                         | VME :                           | VME :   | Überschreitung | Anmerkungen | - |
|-----------------------------|---------------------------------|---------|----------------|-------------|---|
| 7631-86-9<br>SILIZIUMDIOXID | 1E mg/m3                        | 8E ppm  | -              | -           | - |
| 7446-09-5<br>SCHWEFELDIOXID | 0.5 ppm<br>1.3 mg/m3<br>1 fcm/3 | 2.6 ppm | -              | -           | - |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit Ventilationsöffnungen an der Quelle.

**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

**- Handschutz**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ B)
- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ A)

#### - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

Einatmen von Staub vermeiden.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Klasse :

- FFP1
- FFP2
- FFP3

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

|        |                   |
|--------|-------------------|
| Form : | Pulver oder Staub |
|--------|-------------------|

#### Farbe

Nicht spezifiziert

#### Geruch

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

#### Gefrierpunkt

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Gefrierpunkt / Gefrierbereich : | nicht bestimmt |
|---------------------------------|----------------|

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Siedepunkt/Siedebereich : | nicht relevant |
|---------------------------|----------------|

#### Entzündbarkeit

Nicht entzündlich.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

|                                                 |                |
|-------------------------------------------------|----------------|
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------------------|----------------|

|                                                |                |
|------------------------------------------------|----------------|
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|------------------------------------------------|----------------|

#### Flammpunkt

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Flammpunktbereich : | nicht relevant |
|---------------------|----------------|

#### Zündtemperatur

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Selbstentzündungstemperatur : | nicht betroffen |
|-------------------------------|-----------------|

#### Zersetzungstemperatur

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | nicht betroffen |
|----------------------------------|-----------------|

#### pH

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| PH (wässriger Lösung) : | nicht bestimmt |
|-------------------------|----------------|

|      |                 |
|------|-----------------|
| pH : | nicht relevant. |
|------|-----------------|

#### Kinematische Viskosität

|              |                |
|--------------|----------------|
| Viskosität : | nicht bestimmt |
|--------------|----------------|

#### Löslichkeit

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Wasserlöslichkeit : | unlöslich |
|---------------------|-----------|

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Fettlöslichkeit : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : | nicht bestimmt |
|---------------------------------------------|----------------|

#### Dampfdruck

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Dampfdruck (50°C) : | keine Angabe |
|---------------------|--------------|

#### Dichte und/oder relative Dichte

|          |                     |
|----------|---------------------|
| Dichte : | 0.13 ± 0.02 @ 20 °C |
|----------|---------------------|

#### Relative Dampfdichte

|               |                |
|---------------|----------------|
| Dampfdichte : | nicht bestimmt |
|---------------|----------------|

#### Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält eine Nanoform. In Abschnitt 3 finden Sie die Merkmale der Partikel, die die Nanoform definieren.

### 9.2. Sonstige Angaben

% VOC :

0

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Staubbildung
- Flammen und warme Oberflächen
- Feuchtigkeit

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Angabe vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****11.1.1. Stoffe****a) Akute toxische Wirkung :**

SCHWEFELDIOXID (CAS: 7446-09-5)

Inhalativ (Gas) :

LC50 = 1000 ppm

Expositionsdauer : 4 h

QUARZ (CAS: 14808-60-7)

Oral :

LD50 &gt; 2000 mg/kg Körpergewicht

Art : Ratte

Dermal :

LD50 &gt; 2000 mg/kg Körpergewicht

SILIZIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Oral :

LD50 &gt; 5110 mg/kg Körpergewicht

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 &gt; 5000 mg/kg Körpergewicht

Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 &gt; 0.691 mg/l

Other guideline

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)

Oral :

LD50 &gt; 5000 mg/kg Körpergewicht

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 &gt; 5000 mg/kg Körpergewicht

Art : Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 5.01 mg/l  
Art : Ratte  
OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class (ATC)  
Method)

**b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)  
Art : Kaninchen  
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

**c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Keine Angabe vorhanden.

**d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)  
Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.  
Art : Maus  
OECD Guideline 429 (Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: GuineaNicht sensibilisierend.

Pig Maximisation Test) :

Art : Meerschweinchen  
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

**e) Keimzellmutagenität :**

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)  
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.  
Art : Ratte  
OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.  
Art : E. coli WP2 uvrA

**f) Karzinogenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**g) Reproduktionstoxizität :**

Keine Angabe vorhanden.

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)  
Oral : C >= 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 28 days

**j) Gefahr bei Aspiration :**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.2. Gemisch**

**11.1.2.1 Informationen über Gefahrenklassen**

**a) Akute toxische Wirkung :**

Oral : Keine Angabe vorhanden.

Dermal : Keine Angabe vorhanden.

Inhalativ (Staub/Nebel) : Keine Angabe vorhanden.

**b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

Keine Angabe vorhanden.

**c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Keine Angabe vorhanden.

**d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

Keine Angabe vorhanden.

**e) Keimzellmutagenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**f) Karzinogenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**g) Reproduktionstoxizität :**

Keine Angabe vorhanden.

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**j) Gefahr bei Aspiration :**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.2.2 Sonstige Angaben**

**Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :**

CAS 7446-09-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 14808-60-7 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

CAS 7631-86-9 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 13983-17-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

SILIZIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Toxizität für Fische :

LC50 > 10000 mg/l

Art: Brachydanio rerio

Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 1000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 24 h

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)

Toxizität für Fische :

LC50 > 10000 mg/l

Art: Brachydanio rerio

Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 1000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 24 h

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen :

ECr50 > 173 mg/l

Art : Desmodesmus subspicatus

Expositionsdauer : 72 h

OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

#### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### 12.2.1. Stoffe

SILIZIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

SILOXANE UND SILIKONE, DI-ME, REAKTIONSPRODUKTE MIT SILIZIUMDIOXID (CAS: 67762-90-7)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

#### Deutsche Bestimmungen zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

### ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

##### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

##### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

#### 14.4. Verpackungsgruppe

-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2023/707
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2025/1222. (ATP 23)

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:**

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:  
<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

**Zulassungen gemäß Titel VII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Das Gemisch enthält keine Substanz, die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genehmigt werden muss:  
<https://echa.europa.eu/fr/authorisation-list>.

**Ozonabbauende Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 2024/590).**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der eine Gefahr für die Ozonschicht darstellt.

**Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):**

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.

**PIC-Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien (Rotterdam-Konvention):**

Das Gemisch unterliegt nicht dem Verfahren der vorherigen informierten Zustimmung (PIC).

**Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Anlage 1, KBws) :**

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE****Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                              |
| H370 | Schädigt die Organe .                                             |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .   |

**Abkürzungen und Akronyme :**

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

UFI : Unique formulation identifier. ( Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenze

TWA : Zeitlich gewichteter Durchschnitt

VLE : Expositionsgrenzwert

VME : Expositionsmittelwert

ADR : Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG : Internationale Seegefährliche Güter

ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

PIC: Vorherige informierte Zustimmung.

POP: Persistenter organischer Schadstoff.

RID : Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

-----  
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden nach bestem Wissen bereitgestellt. Sie stellen keine Garantie bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein Vertragsverhältnis. Der Anwender trägt die alleinige Verantwortung für die sichere und vorschriftsmäßige Verwendung des Produkts gemäß den geltenden Vorschriften.  
-----